

LESEFASSUNG (ThürStAnz Nr. 14/2026 S. 471)

Verbindlich ist ausschließlich die originale Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger. Für Fehler in der Lesefassung werden keine Garantien übernommen!

Bekanntmachung über das Vorliegen von Maßnahme-Planungen für die NATURA 2000-Gebiete in Thüringen: Fachbeiträge Offenland

Für die NATURA 2000-Gebiete (Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - d. h. die FFH-Gebiete und FFH-Objekte – und europäischen Vogelschutzgebiete nach der EU-Vogelschutz-Richtlinie) werden in Thüringen in Umsetzung des Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie Managementpläne erstellt. Dabei werden für die Offenland- und die Waldflächen der Gebiete jeweils sogenannte Fachbeiträge erarbeitet. In diesen werden die erforderlichen Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsmaßnahmen für die dort vorkommenden Schutzgüter (d. h. Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie und Vogelarten der EG-Vogelschutzrichtlinie) entsprechend den für die Gebiete geltenden Erhaltungszielen festgelegt. Ein kompletter Managementplan für ein Natura 2000-Gebiet liegt dann vor, wenn beide Fachbeiträge (Offenland und Wald) für das Gebiet fertiggestellt sind. Bei den FFH-Objekten für den Fledermausschutz (Gebäude, Stollen u. Ä.) ist die Trennung in Fachbeiträge obsolet, sodass aus dem Planungsprozess jeweils ein fertiger Managementplan für ein Objekt resultiert.

Die Fachbeiträge bzw. Managementpläne für Offenland und FFH-Fledermausobjekte treten in Thüringen nach offizieller Abnahme durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz als Naturschutzfachbehörde in Kraft. Die Fachbeiträge Wald, die von der Landesforstanstalt im Auftrag der obersten Forstbehörde erstellt werden, werden von der obersten Naturschutzbehörde gebilligt und treten danach in Kraft.

Die Fachbeiträge bzw. Managementpläne entfalten für die Thüringer Behörden rechtsverbindliche Wirkung, während sie für Flächeneigentümer und Landnutzer eine informative und beratende, aber auch Rechtssicherheit schaffende und teilweise förderungsrelevante Funktion haben.

Zur Umsetzung der von der Europäischen Kommission in ihren Leitlinienpapieren zur Festlegung der Erhaltungsmaßnahmen geforderten wirkungsvollen Implementierung und Kommunikation werden alle bis jetzt fertig gestellten Fachbeiträge und Managementpläne in Thüringen zusätzlich in einem formalen öffentlichkeitswirksamen Akt durch die oberste Naturschutzbehörde bekannt gemacht. Durch diese Publikation und die gleichzeitig veranlasste Schaffung elektronischer Verfügbarkeit der Planwerke auf den einschlägigen Webseiten der Naturschutzfachbehörde sowie der Landesforstanstalt werden die Maßnahme-Festlegungen für die Natura 2000-Gebiete einer breiten Öffentlichkeit in Thüringen in transparenter Weise zugänglich gemacht. Sie können dort in der vollständigen Fassung eingesehen oder von den Webseiten heruntergeladen werden.

In diesem Sinne werden die in den nachstehenden tabellarischen Übersichten aufgeführten, bis zum Stichtag 16.03.2026 in Kraft getretenen Fachbeiträge und Managementpläne bekannt gemacht (Anlage 1).

Bisher in Kraft getretene Fachbeiträge und Managementpläne wurden in den ThürStAnz Nr. 51/2017 S. 1922 - 1927, ThürStAnz Nr. 5/2019 S. 283 - 289, ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2161 – 2165, ThürStAnz Nr. 20/2020 S. 675 – 679, ThürStAnz Nr. 2/2021 S. 127 – 129 sowie ThürStAnz Nr. 7/2022 S. 268 – 270, ThürStAnz Nr. 19/2024 S. 649 bekannt gemacht. Folgebekanntmachungen sind nach Fertigstellung und Vorlage von Aktualisierungen bzw. Fortschreibungen vorgesehen.

Erfurt, den 16.03.2026

Dr. Hans-Jürgen Schäfer

Abteilungsleiter Naturschutz, Nachhaltigkeit und Forsten

Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

Erfurt, 16.03.2026

Az.: 1070-46-8695/188-8-15321/2026

ThürStAnz Nr. 14/2026 S. 471

Es folgt 1 Anlage

Anlage 1: Vorliegende NATURA 2000-Fachbeiträge Offenland für Europäische Vogelschutzgebiete (Stand: 16.03.2026).

Erläuterungen zu den Abkürzungen: TH-Nr. = Thüringen-Nummer: Thüringen-interne Ordnungsziffer bzw. Bezeichnung für ein Vogelschutzgebiet gemäß Meldeverfahren an die EU-KOM; EU-Nr. = Ordnungsnummer der EU-KOM für ein Thüringer Vogelschutzgebiet.

TH-Nr.	EU-Nr.	Name des Vogelschutzgebiets (SPA - Special Protection Area)
11	DE 4527-420	Untereichsfeld – Ohmgebirge
12	DE 4626-420	Werrabergland südwestlich Uder
36	DE 5234-401	Vordere und Hintere Heide südlich Uhlstädt
37	DE 5535-420	Frankenwald – Schieferbrüche um Lehesten
44	DE 4940-420	Nordöstliches Altenburger Land